XIX. GP.-NR
Nr. 2106/J
1995 -11- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Unregelmäßigkeiten innerhalb der islamischen Glaubensgemeinde.

Innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft erhalten linientreuen Moscheen und islamischen Vereine über den Präsidenten der islamischen Glaubensgemeinde, Herrn Dr. Ahmed Abdelrahimsai, jährlich neue Aufenthaltsgenehmigungen für neue Religionslehrer. Einige dieser neuen Lehrer üben aber den Beruf für den Sie die Aufenthaltsgenehmigung eigentlich bekommen haben gar nicht aus sondern suchen sich andere, meist besser bezahlte Arbeit.

Des weiteren kommt es schon seit längerer Zeit zu krassen Unregelmäßigkeiten, für die in erster Linie der Präsident der islamischen Glaubensgemeinde, Herr Dr. Ahmed Abdelrahimsai verantwortlich ist. Herr Abdelrahimsai vertritt dem vernehmen nach rassistische Ansichten gegenüber Lehrern aus anderen Volksgruppen (z.B.: Arabern) um dadurch Zwietracht zu säen und gibt außerdem Empfehlungen für Visa und Aufenthaltsbewilligungen, allerdings nur an seine treuen Anhänger.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

1.) Wieviele Aufenthaltsgenehmigungen für islamische Religionslehrer wurden 1994 und im Jahre 1995 bis dato ausgestellt?

2.) Welche Rolle kommt dem Präsidenten der islamischen Glaubensgemeinde in der praktischen Abwicklung der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für islamische Religionslehrer zu?

3.) Was sind die Voraussetzungen um solch eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen?

4.) Werden diese Aufenthaltsgenehmigungen befristet oder unbefristet erteilt?

5.) Sollten sie befristet erteilt werden, ist eine Verlängerung möglich? Wie oft kann verlängert werden?

6.) Ist Ihnen bekannt ob die Personen nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung Österreich verlassen?

7) Wie wird von Ihrem Ministerium sichergestellt, daß diese Aufenthaltsgenehmigungen auch wirklich nur für Religionslehrer verwendet werden?

us16.11.1995